

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach  
vom 13.10.2021**

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Hundsbach, Hauptstraße 1, 55621 Hundsbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Kron, Dietmar</p> <p><b>Mitglieder:</b> Stützel, Martina Flohr, Jens Hautz, Christoph Dietrich, Lars Krauß, Jens Lörsch, Andreas</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Scheliga, Armin</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> 1 Pressemitglied</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 4 Bürger</p>	<p>Reidenbach, Thorsten Schiffler, Stefan</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftswald  
Vorlagen-Nr. 2021Hunds009**
3. **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO  
Vorlagen-Nr. 2021Hunds014**
4. **Bebauungsplan "Sägewerk"  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2021Hunds010**
5. **Bebauungsplan "Sägewerk"  
Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen  
Vorlagen-Nr. 2021Hunds011**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach war mit Schreiben vom 27.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 40/2021 vom 07.10.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

## **- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

#### **1.1 Windenergie**

Herr Zick ist der Meinung, dass sich der Ortsgemeinderat nicht ausreichend für das Thema Windenergie in der Ortsgemeinde Hundsbach engagiert. Außerdem behauptet er, dass die Stellungnahmen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung zu diesem Thema widersprüchlich sind und das Thema nicht in ausreichendem Maße mit den Einwohnern kommuniziert wird.

Der Vorsitzende nimmt hierzu Stellung und macht Herrn Zick darauf aufmerksam, dass dies größtenteils keine konkreten Fragen sind und es sich ausschließlich um die Einwohnerfragestunde handelt.

#### **1.2 Verkehrsschilder am Ortseingang**

Das Ratsmitglied Frau Martina Stützel erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Verkehrsschildes am Ortseingang.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Straßenmeisterei Bad Sobernheim davon in Kenntnis gesetzt wurde. Wann der Austausch des Schildes erfolgt ist zur Zeit nicht abzusehen.

#### **1.3 Beschädigung Wirtschaftsweg**

Das Ratsmitglied Frau Martina Stützel weist den Ortsgemeinderat darauf hin, dass an dem asphaltierten Wirtschaftsweg „Hintere Hoos“ ein größerer Schaden verursacht wurde und der Verursacher nicht bekannt ist. Sie stellt die Frage welche Maßnahmen möglich sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Techniker der Verbandsgemeinde Nahe-Glan den Schaden begutachten wird. Anschließend wird über mögliche Maßnahmen entschieden.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftswald**

Mit Änderung des Landeswaldgesetzes vom 27.03.2020 ist die Möglichkeit eröffnet worden, mit den Kommunen mit ertragsschwächeren Wäldern eine kostengünstigere Bewirtschaftung ihres Waldes zu vereinbaren.

Voraussetzung dafür ist der Revierdienst durch staatliche Bedienstete und eine sogenannte reduzierte Holzbodenfläche von weniger als 50 Hektar und – oder – ein planmäßiger Hiebsatz von weniger als drei Festmetern je Hektar Holzbodenfläche und Jahr (gemäß § 28 Landeswaldgesetz).

Dies ermöglicht dem Forstamt nun flexibel auf die tatsächliche Betriebsintensität zu reagieren und die ertragsschwachen Forstbetriebe von Körperschaften finanziell zu entlasten. Abhängig von der jeweiligen Reviergröße, der Waldfläche, dem Holzanfall, der Pflege, der Verjüngung, dem Brennholzmanagement, der Verkehrssicherung, Projekten und ähnlichen Faktoren.

Somit reduzieren sich die jährlichen Kosten ab dem Wirtschaftsjahr 2021 von 5.581,-- € auf 3.600,-- €.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hundsbach stimmt zu, die vom Forstamt Bad Sobernheim vorgelegte Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Gemeindewald mit dem Forstamt Bad Sobernheim abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**    7 Ja-Stimmen  
                                     0 Nein-Stimmen  
                                     0 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO**

Bereits im Zuge der NGA-Netzausbauförderung (NGA = Next Generation Access Network) aus dem Jahre 2016 (Weiße-Flecken-Förderung; Förderschwelle:  $\geq 30$  Megabit/s) erklärte sich der Landkreis Bad Kreuznach bereit, die Projektträgerschaft für die beteiligten Kommunen zu übernehmen. Zentrale Zielsetzung ist, ein gigabitfähiges Netz in allen Gebieten des Landkreises zu erreichen.

In dem aktuellen NGA-Projekt, welches sich derzeit in der Ausbauphase befindet, werden zahlreiche Haushalte, Schulen, Unternehmen und Krankenhäuser mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Am 26. April 2021 trat nun eine neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. In der neuen Richtlinie wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist.

Für den zukünftigen Ausbau wird diese neue Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle dann vollständig. Ab 2023 sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss auch für dieses neue Förderprogramm die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für notwendige Beratungsleistungen und Ausbauprojekt selbst. Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach im weiteren Verfahren des Projektes mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Um dieses Projekt kreisweit durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist jedoch zuerst die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich.

Die Bildung dieser Zielgebietscluster ist außerdem notwendig, weil die Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune.

Besonders im Hinblick auf die dabei in Aussicht gestellten, höheren Investitionsbeihilfen werden erfahrungsgemäß auch überregionale Telekommunikationsunternehmen am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Hierdurch wird sich aufgrund des verschärften Wettbewerbs zwischen den Unternehmen für den Kreis und somit auch für alle Städte und Gemeinden ein

besseres Angebot erzielen lassen. Die Telekommunikationsunternehmen können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte ausnutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten mittelbar an alle Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Für die Bildung des Clusters Landkreis Bad Kreuznach müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bad Kreuznach, beauftragen.

Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40%, Fördersatz Bund 50%).

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

**Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.**

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hundsbach begrüßt das Vorhaben des Landkreises, das Gigabitnetz flächendeckend auszubauen und überträgt hierzu im ersten Schritt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Aufgabe der „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“.

**Abstimmungsergebnis:**    7 Ja-Stimmen  
                                     0 Nein-Stimmen  
                                     0 Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Bebauungsplan "Sägewerk"**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der forstwirtschaftliche Betrieb im Strieder Weg möchte sich baulich erweitern. Für den Bereich des ehemaligen Sägewerks gibt es derzeit keinen Bebauungsplan. Die damalige Baugenehmigung wurde im Vorgriff auf eine Bebauungsplanaufstellung und Änderung des Flächennutzungsplans erteilt. Weitere bauliche Veränderungen sind nach Auskunft der Kreisverwaltung ohne einen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans nicht möglich.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Die Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und soll in „Gewerbliche Flächen“ umgewandelt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren laufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3

Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hundsbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sägewerk“ in der Gemarkung Hundsbach für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich.

**Abstimmungsergebnis:**     6 Ja-Stimmen  
                                  0 Nein-Stimmen  
                                  1 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Bebauungsplan "Sägewerk"**

#### **Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen**

Die Ortsgemeinde Hundsbach plant die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Gewerbegebietes. Die Aufstellung ist erforderlich, damit sich der Grundstückseigentümer baulich erweitern kann.

Für die beabsichtigte Aufstellung müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung der Planunterlagen hat die Verwaltung entsprechende Angebote eingeholt:

1. Gutschker und Dongus, Odernheim	<b>18.928,22 €</b>
2. Bieter	25.554,32 €

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans werden vom Investor übernommen. Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag liegt der Gemeinde unterschrieben vor.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hundsbach beschließt, den Auftrag in Höhe von **18.928,22 € (brutto)** zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen für den o.g. Bebauungsplan an das Büro Gutschker und Dongus aus Odernheim entsprechend dem Angebot vom 10.02.2021 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er zum 30.11.2021 in den Ruhestand geht und dann auch nicht mehr den Vorsitz im Ortsgemeinderat wahrnehmen darf.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Dietmar Kron

